

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, 22. Juni 2022**
Beginn: 19.⁰⁰ Uhr
Ende: 22.¹⁰ Uhr

in der **Kirchberghalle, Schulgasse 8**
Die Einladung erfolgte am 13.06.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer
Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer
die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. gf.GR Christian Gansch | 2. gf.GR Josef Engel |
| 3. gf.GR Judith Gerstl | 4. gf.GR Sandra Schweiger |
| 5. gf.GR -x- | 6. gf.GR Josef Keil |
| 7. GR Alexandra Wieseneder | 8. GR König Elfriede |
| 9. GR Markus Burmetler | 10. GR Josef Daxböck |
| 11. GR Dipl. Ing Gerald Pottendorfer | 12. GR Josefa Grubner |
| 13. GR Monika Gansch-Forst – ab TOP 02 | 14. GR –x- |
| 15. GR Martin Fugger | 16. GR –x- |
| 17. GR Mag. (FH) Martin Robausch, MPH – ab TOP 07 | 18. GR Daniel Poltrum |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Imre Weiser |
| 21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier - ab TOP 02 | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Hannes Karner (Schriftführer)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| 1. gf.GR Christian Riegler | 2. GR Markus König |
| 3. GR Herbert Gödel | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.03.2022
- 02) Gemeinde21 Maßnahmen und Ortskernfestlegung
- 03) Subventionen
- 04) Vergaben Bauhofumbau
- 05) Bericht Gebarungsprüfung
- 06) Bestellung Kassenverwalter und Stellvertreter
- 07) Haltestellen Mariazellerbahn
- 08) Teilungsplan GZ 18378 – Kirchberg / Melkerstraße
- 09) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
- 10) Strompreisanpassung Wasserkraftwerk
- 11) Gründung Verein „Energiegemeinschaft“
- 12) Darlehensaufnahme Bauhofumbau
- 13) Zuführung zur Haushaltsrücklage
- 14) Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED – Ausschreibung

Nichtöffentlicher Teil:

- 15) Grundstücksverkauf Linke Au - Vorvertrag
- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Sprengelfremder Schulbesuch

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer, eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.03.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 24.03.2022 allen im Gemeinderat vertretenen Parteiobmännern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind.

Das Sitzungsprotokoll vom 24.03.2022 gilt somit als genehmigt.

02) Gemeinde 21 Maßnahmen und Ortskernfestlegung

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass aus dem Maßnahmenkatalog des Dorferneuerungsprojektes „Gemeinde21“ zwei weitere Maßnahmen (Attraktivierung Spielplätze und Machbarkeitsstudie Ortskernbelebung) umgesetzt werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Umsetzung der Projekte

- 1) Attraktivierung Spielplätze
- 2) Machbarkeitsstudie Ortskernbelebung

aus dem Maßnahmenkatalog Gemeinde21 zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung: GR Monika Gansch-Forst und GR Ing. Wilhelm Weinmeier kommen zur Sitzung dazu.

- b) Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Aktion Gemeinde21 auch das Thema Stärkung des Ortskerns wieder vorangetrieben werden soll. Eine Machbarkeitsstudie über Projekte im Ortskern ist derzeit im Entstehen. Die Abgrenzung des Ortskerns ist damit eine logische Überlegung, die in der Kernteamsitzung am 18. Mai 2022 auch bereits beraten und festgelegt wurde. Die entsprechende Dokumentation mit der Plandarstellung der Ortskernbegrenzung liegt vor und liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Ortskernabgrenzung laut vorliegender Plandarstellung und Dokumentation festzulegen. Die Plandarstellung mit Dokumentation liegt dem Protokoll bei.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

03) Subventionen

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass von der **freiwilligen Feuerwehr Tradigist** ein Ansuchen um Sondersubvention für div. Neuanschaffungen (Bekleidung, Tragkraftspritze, ..) in der Höhe von rund € 28.000,- vorliegt. Um Sondersubvention wurde auch bei der Gemeinde Rabenstein/Pielach angesucht. Als Gesamtunterstützung der Gemeinden Rabenstein und Kirchberg werden € 12.000,- vorgeschlagen. Seitens der Gemeinde Rabenstein gibt es bereits die Zusage für € 8.000,- so das auf Grund der Aufteilung 2/3 Rabenstein 1/3 Kirchberg, € 4.000,- Sonderunterstützung für Kirchberg bleiben würden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der freiwilligen Feuerwehr Tradigist für div. Neuanschaffungen (Bekleidung, Tragkraftspritze, ..) eine Sondersubvention in der Höhe von € 4.000,- zu gewähren.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Bürgermeister berichtet, dass vom **Sportklub Kirchberg ein Subventionsansuchen** vorliegt. Der Bürgermeister erläutert, dass die letzte Indexanpassung der Subvention im Jahr 2018 war und deshalb eine Anpassung gerechtfertigt wäre. Die Indexanpassung würde eine Subventionspassung von € 6.800,- auf € 7.650,- ergeben.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass das Fußballplatzareal regelmäßig auch von den Kirchberger Bildungseinrichtungen (Mittelschule, Volksschule, Polytechnische Schule, schulische Nachmittagsbetreuung) genützt wird. Dies passiert natürlich im Einvernehmen und Absprache mit dem SC-Kirchberg. Trotzdem sollte aber auch diese Nutzung einer entsprechenden Bewertung zugeführt werden. Es wird eine jährliche Subvention in der Höhe von € 1.200,- als Abgeltung des Instandhaltungsaufwandes vorgeschlagen.

Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem SC Kirchberg über die genaue Definition der zu leistenden Tätigkeiten ist derzeit in finaler Ausarbeitung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Subvention für den SC-Kirchberg, Index angepasst, ab 2022 mit € 7.650,- festzusetzen.

Weiters soll künftig bei einer Indexanpassung der Miete des SC-Kirchberg auch die Subvention automatisch dem Index angepasst werden.

Für die Nutzung des Sportplatzareals durch die Bildungseinrichtungen (Mittelschule, Volksschule, Polytechnische Schule, schulische Nachmittagsbetreuung, ..) wird dem SC-Kirchberg eine jährliche Subvention von € 1.200,- gewährt.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- c) Der Bürgermeister berichtet, dass im April 2022 der **Reit- u. Fahrverein Meierhof** neu gegründet wurde und jetzt erstmals um eine Vereinssubvention angesucht hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Reit- und Fahrverein Meierhof zur Gründung des Vereins eine „Startsubvention“ in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- d) Der Vorsitzende berichtet, dass von der Sportunion Kirchberg/P. ein Subventionsansuchen eingelangt ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der Kneipp Aktiv-Club aufgelöst hat und dieses Sport- u. Aktivangebot größtenteils von der Sportunion übernommen und weitergeführt wird. Es wäre daher auch angebracht die in der Vergangenheit dem Kneippverein zugeführte Subvention in der Höhe von € 300,- jetzt, zusätzlich, der Sportunion zu gewähren.

Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass von der Sportunion auch dieses Jahr wieder ein sehr vielfältiges Programm im Rahmen der Aktion „Bewegt im Park“ angeboten wird, für das wieder ein Unterstützungsbeitrag von € 300,- vorgeschlagen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Sportunion Kirchberg eine Subvention in der Höhe von € 1.380,- zu gewähren.

(Zusammenstellung: Union € 780,-, ehem. Kneipp 300, Aktion „Bewegt im Park“ € 300,-)

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

e) Der Bürgermeister berichtet, dass noch weitere Subventionsansuchen von Vereinen vorliegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für das Jahr 2022 an folgende Vereine und Organisationen untenstehende Förderbeiträge zu vergeben:

Pielachtaler Dirndl-, Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft „Die Dirndltaler“	€	200,--
NÖ Seniorenbund Kirchberg	€	700,--
Pielachtaler Schützengilde	€	400,--
Blasmusikverein	€	1.600,--
Schachclub Kirchberg/Pielach	€	200,--
Sportunion Aktivclub Tradigist	€	250,--
Kameradschaftsbund Kirchberg	€	330,--
Pensionistenverband Kirchberg	€	300,--
Pfingstsammlung der BH St. Pölten	€	145,--
Österreichische Wasserrettung	€	10,--
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive NÖ	€	25,--
NÖ Blasmusikverband (NÖBV)	€	50,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

04) Vergaben Bauhofumbau

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Baufirma Anzenberger zu den beauftragten Kosten des Bauhofumbaus jetzt die Preissteigerungen (Covid 19-Pandemie) geltend gemacht werden. Da hier noch ein klärendes Gespräch mit der Geschäftsleitung der Fa. Anzenberger durchgeführt werden soll, ersucht der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Absetzung des Tagesordnungspunktes zustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

05) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass am 31.Mai 2022 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Diese Prüfung war auch gemäß den Bestimmungen des § 82 NÖ Gemeindeordnung 1979 vorzunehmen, weil die Person des Kassenverwalters ab 1.8.2022, wegen Pensionierung, wechselt.

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, GR Elfriede König das Wort.

Gemeinderätin Elfriede König bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung und die schriftlichen Stellungnahmen der Kassenverwaltung zur Kenntnis.

Bürgermeister Franz Singer erläutert ergänzend, dass bei der Vergabe von Tischlerarbeiten künftig die Erarbeitung bzw. Erstellung von Angebotsunterlagen, auch für „kleinere“ Tischlereiarbeiten einem zuständigen geschäftsführenden Gemeinderat zur Abarbeitung übertragen wird.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 31. Mai 2022, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

06) Bestellung Kassenverwalter und Stellvertreter

Der Bürgermeister berichtet, dass Franz Zöchbauer mit 1. August 2022 in Pension geht und damit auch die Bestellung eines neuen Kassenverwalters, gemäß § 80 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, notwendig ist. Der Vorsitzende schlägt die Bestellung der bisherigen Kassenverwalter-Stellvertreterin Bettina Bodner als neue Kassenverwalterin vor. Als neuen Kassenverwalter-Stellvertreter schlägt der Vorsitzende Herrn Michael Burmetler vor, der bereits die Buchhaltungen der Schulbetriebe führt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Frau Bettina Bodner zur Kassenverwalterin und Herrn Michael Burmetler zum Kassenverwalter-Stellvertreter zu bestellen.

Die Neubestellung ist gültig ab 1. August 2022.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

07) Haltestellen Mariazellerbahn

Anmerkung: GR_Mag. (FH) Martin Robausch, MPH kommt während der Diskussion zum Tagesordnungspunkt zur Sitzung dazu.
--

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖVOG eine Fahrgastbefragung bzw. Frequenzerhebung der Bahnhofs- Haltestellenanlagen in Kirchberg durchgeführt hat.

Im Ergebnis wurde erhoben, dass die Fahrgastfrequenz bei der Bedarfshaltestelle Scherbach leider sehr gering ist. Zusätzlich wäre auch ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle Scherbach in den nächsten Jahren notwendig, was wiederum auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur mit großem Aufwand und Kosten möglich wäre. Nicht zuletzt auch dadurch, weil vor Ort nur sehr begrenzt öffentliche Grundflächen für einen entsprechenden Umbau auf Barrierefreiheit, mit einigen PKW und Fahrrad Abstellflächen, verfügbar sind.

Eine eventuelle Variantenüberlegung der NÖVOG wäre zum Beispiel eine weitere Haltestelle, bzw. eine Verlegung der Haltestelle in ein zentrales Siedlungsgebiet, etwa in die Nähe der Tennisanlage Kirchberg. Diese Haltestelle würde die geplante Erschließung der „Attems-Gründe“ bei der Hauswaldstraße und die umliegenden Siedlungen stark aufwerten.

Der Bürgermeister erläutert weiter, dass nicht die Schließung der Haltestelle Scherbach heute beschlossen wird, sondern lediglich ein Beschluss gefasst werden soll, dass der Gemeinderat die Zustimmung für eine weiterführende Planungs- u. Umsetzungsstudie der NÖVOG gibt, damit die Variante einer neuen Haltestelle in der Nähe der Tennisanlage weiterverfolgt werden kann.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier meldet sich zu Wort und bringt ein, dass im Gemeindegebiet keine Haltestelle aufgelassen werden soll. Wenn die NÖVOG im Rahmen einer Variantenplanung noch eine weitere Haltestelle, z.B. bei den Tennisplätzen in Betracht zieht, wird die Gemeinde nichts dagegen haben, wenn der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen.

GR Josef Engel meldet sich im Zuge der regen Diskussion zu Wort und stellt den Antrag an den Vorsitzenden auch die Anwesenden Zuhörer aus Schwerbach zu Wort kommen zu lassen um auch diese Meinung zu hören.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den „Zuhörer“ Hubert Winter. Er erläutert, dass aus seiner Sicht die Haltestelle Schwerbach unbedingt erhalten werden sollte. Die beengten Platzverhältnisse könnten, so Herr Winter, sicherlich durch Gespräche mit den Privatgrundbesitzern im Bereich der Haltestelle gelöst werden.

Der Bürgermeister fasst nochmals zusammen, dass bei dieser Gemeinderatssitzung nicht darüber entschieden wird, ob die Haltestelle Schwerbach aufgelassen wird oder nicht.

Diese Entscheidung so der Bürgermeister weiter, liegt ohnehin bei der NÖVOG, als Bahnbetreiber und nicht bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat soll lediglich die Zustimmung geben, dass die NÖVOG weitere, konkretere, Projektentwicklungsarbeiten für eine eventuelle weitere Haltestelle weiterverfolgen kann. Erst wenn hier die NÖVOG ein konkretes Projekt vorlegen kann, wird der Gemeinderat wieder damit befasst werden, und entscheiden ob diese Variante auch umgesetzt werden kann.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, einer Errichtung einer eventuell weiteren Bahnhaltestelle in der Nähe der Tennisplatzanlage in Kirchberg grundsätzlich zuzustimmen. Die Haltestelle Schwerbach soll aber weiterhin auch erhalten bleiben.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung: Die Gemeinderatssitzung wird für eine Trinkpause für 10 Minuten unterbrochen.

08) Teilungsplan GZ: 18378 – Kirchberg / Melkerstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass der Teilungsplan GZ:18378 der Vermessung Schubert ZT GmbH vorliegt. Es wurde der Bereich der Liegenschaft Melkerstraße 1 zur öffentlichen Verkehrsfläche (Parz.Nr. 4650) vermessen. Von der Liegenschaft Melkerstraße 1 (Parz.Nr. .26/2) fällt die Fläche von 1 m² dem öffentlichen Gut Parz.Nr. 4650 zu. Damit ist gesichert, dass der dortige Mobilverschluss des Hochwasserschutzprojektes in ganzer Länge von der öffentlichen Verkehrsfläche aus genutzt werden kann. Bisher war dazu ein kleiner Teil Privatgrund notwendig. Die ausgewiesenen Flächen 1 und 3 werden vom öffentlichem Wassergut den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ:18378 vom 20.09.2021, zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Um- u. Zubau des Bauhofes auch ein Auslaufbauwerk an der Pielachböschung zur Ausleitung der Dachabwässer errichtet wird.

Dazu ist der vorliegende Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zu unterzeichnen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat mögen den Beschluss, dem vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (WA1-ÖWG-46100/597-2022) mit der Republik Österreich (Land- u. Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau) zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Strompreisanpassung Wasserkraftwerk

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GGR Christian Gansch.

GGR Gansch berichtet, dass im Rechnungsabschluss 2021 beim Wasserkraftwerk ein Fehlbetrag von € 9.936,98 ausgewiesen wurde. Um einen kostendeckend Betrieb des Kraftwerks zu gewährleisten ist es leider auch notwendig den Strompreis für die Verrechnung bei gemeindeeigener Gebäuden entsprechend anzupassen.

Vorgeschlagen wird eine Netto Strompreisanpassung von derzeit 16,5 Cent/kWh auf NEU 19 Cent/kWh zuzüglich Energieabgabe und USt (= Bruttopreis ca. 23 Cent).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Strompreis des Wasserkraftwerkes für die Verrechnung bei gemeindeeigenen Gebäuden und Infrastruktur ab 1. Juli 2022 mit 19 Cent/kWh zuzüglich Energieabgabe und USt, festzulegen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Gründung Verein „Energiegemeinschaft“

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GGR Christian Gansch.

GGR Gansch berichtet, dass seitens des Bundes durch das neue bundesweite Erneuerbaren Ausbaugesetz die Möglichkeit der Gründung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften geschaffen wurde. Auch Gemeinden steht diese Möglichkeit nun offen. In einem ersten Schritt würde die Energiegemeinschaft auf die gemeindeeigenen Einrichtungen beschränkt werden. Zukünftig könnte diese Energiegemeinschaft auch für BürgerInnen geöffnet werden.

In dieser Energiegemeinschaft kann die Gemeinde den erzeugten Energieüberschuss von Gemeindeanlagen (Wasserkraftwerk, PV-Anlagen) auf alle Gemeindeeinrichtungen umverteilen und damit die Energiekosten in den einzelnen Gemeindeeinrichtungen und im Gesamten deutlich reduzieren. Begleitet würde die Gemeinde bei diesem Projekt von den Experten der ENU (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ).

Da die Energiegemeinschaft in der Rechtsform eines Vereines geführt werden soll, ist die Gründung eines Vereines „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ notwendig. Wobei die Vereinsstatuten, Vereinsorgane und Gremien erst bei der Vereinsgründung selbst, von den Vereinsmitgliedern, gewählt werden.

Heute wäre der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass für die Energiegemeinschaft ein entsprechender Verein gegründet werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, zur Gründung einer Energiegemeinschaft für die gemeindeeigenen Gebäude und Infrastruktur einen entsprechenden Verein als Rechtsträger der Gemeinschaft zu gründen.

Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Darlehensaufnahme Bauhofumbau

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bauhofumbau ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,- aufgenommen werden muss. Das Darlehen wurde über die „Loanbox“ von Kommunalnet ausgeschrieben. Es gab insgesamt 7 Angebote von 4 unterschiedlichen Kapitalgebern. Die Laufzeit des Darlehens soll 15 Jahre betragen. Der Bürgermeister stellt den Bestbieter mit Fixverzinsung und den Bestbieter mit variablen Zinssatz vor. Bei den Fixzinsen ist die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG mit einem Effektivzinssatz von 2,493 % (Freibleibend) Bestbieter.

Bei den variablen Zinsen ist die Austrian Anadi Bank AG mit 6monats EURIBOR (0,108) + 25,0 bps = 0,358 % Zinssatz bzw. 0,379 % Effektivzinssatz, mit den Referenzsätzen des 14.6.2022 berechnet, Bestbieter.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Darlehen dem Bestbieter mit der Variante Fixverzinsung zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Darlehen für den Bauhofumbau, über € 300.000,- beim Bestbieter der Fixverzinsung, der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG zu folgenden Konditionen aufzunehmen: Laufzeit 15 Jahre, Fixverzinsung/Effektivzinssatz von 2,493 % (Freibleibend).

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit.

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 9-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: <https://www.theice.com/marketdata/reports/180>

Stand per 09.06.2022: ICE Swap Rate 9-Jahres Satz 2,000 % + 0,460 % = **2,460 %** bei einer Mindestverzinsung von 0,460 %.

Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Das Darlehensangebot der Hypo NÖ liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Abwicklung der Darlehensausschreibung über die „Loanbox“ bei Kommunalnet einmalige Kosten in der Höhe von € 347,06 anfallen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die für die Abwicklung der Darlehensausschreibung über die „Loanbox“ bei Kommunalnet anfallenden Kosten von € 347,06 exkl. USt. zu begleichen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Zuführung zur Haushaltsrücklage

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Ankauf der „Attems-Gründe“ ein Darlehen mit Endfälligkeit 30. Juni 2027 aufgenommen wurde. Es soll daher von den bestehenden Kassenständen der Girokonten die allgemeine Haushaltsrücklage im Gemeindebudget aufgestockt werden und ein Betrag von € 350.000,- von den Girokonten den allgemeinen Haushaltsrücklagen zugeführt werden. Damit wäre dieses endfällige Darlehen gut bedeckt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, von den Kassenbeständen auf den Girokonten den Betrag von € 350.000,- den allgemeinen Haushaltsrücklagen im Budget zuzuführen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14) Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED - Ausschreibung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GGR Christian Gansch.

GGR Gansch berichtet, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung weiter vorangetrieben werden soll und auch die restlichen ca. 360 Lichtpunkte auf LED, mit modernster Lichttechnik, umgestellt werden sollen. Mit der Umrüstung ist mit einer Einsparung von rund 75 % der Energiekosten zu rechnen und auch der Wartungsaufwand und der Leuchtmitteltausch wird sich dadurch stark reduzieren.

Dazu hat nun die Fa. MHZ-Beratung (Hr. Mario Hölzl), in enger Zusammenarbeit mit den Experten der ENU (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ), ein Konzept zur Umsetzung des Projektes erarbeitet.

Die Grobkostenschätzung der Fa. MHZ-Beratung für das Projekt beläuft sich auf rund € 344.000,- brutto. In dieser Planung wurden auch bereits künftige Siedlungserweiterung miteingerechnet. Seitens des Bundes und des Landes kann mit einer Förderunterstützung in der Höhe von ca. € 30.000,- gerechnet werden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll beschlossen werden, dass die weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung vorangetrieben werden soll und die Fa. MHZ Projektierung & Beratung mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Durchführung der Ausschreibung, betraut werden soll.

Für diese Tätigkeit sind Kosten von ca. € 5.000,- exkl. USt. zu erwarten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Fa. MHZ Projektierung & Beratung, 3243 St. Leonhard/Forst, Quellenstraße 16, mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Abwicklung der Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, zu den Kosten von ca. 5.000,-- exkl. USt., zu beauftragen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil:

15) Grundstücksverkauf Linke Au - Vorvertrag

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

16) Personalangelegenheiten

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

17) Sprengelfremder Schulbesuch

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat
ÖVP

.....
Gemeinderat
SPÖ

.....
Gemeinderat
FPÖ